

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von ELLECOSTA METALL GMBH

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	2
2	Vertragsabschluss.....	2
3	Technische Angaben.....	3
4	Preise, Zahlung, Rücktrittsrecht bei Zahlungsverzug.	3
5	Liefertermine und –fristen, Unmöglichkeit, Verzögerung, Hinweise für die Lieferung, Übergabe und Übernahme der Ware oder Leistung.	4
6	Gewährleistungsansprüche, Ausschlussfrist für offensichtliche Mängel.....	5
7	Haftung.....	6
8	Erfüllungsort, Gerichtsstand.....	6
9	Salvatorische Klausel.....	6

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Lieferbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge über den Verkauf samt Montage bzw. für die Lieferung von Bauelementen zwischen der Ellecosta Metall GmbH Metall GmbH (nachfolgend «Ellecosta Metall GmbH») und Ihren Kunden (nachfolgend der «KUNDE»), wie sie auf dem unterschriebenen Angebot hervorgehen.
- 1.2 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für künftige Geschäftsbeziehungen auch dann, wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Kunden, die Ellecosta Metall GmbH nicht ausdrücklich anerkennt, sind für diese unverbindlich, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die nachstehenden Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn Ellecosta Metall GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Für alles, was hier nicht ausdrücklich vorgesehen ist, unterstehen die Lieferung und Leistung zwischen den Parteien auf welche die vorliegenden AGBs anzuwenden sind, italienischem Gesetz und insbesondere Artt. 1470 ff. ZGB (Verkauf), sowie –sofern Anwendbar- Artt. 1655 ff. ZGB, mit ausdrücklichem Verzicht auf das Wiener Abkommen, in Italien durch Gesetz Nr. 765 vom 11.12.1985 in Kraft gesetzt. Falls der Kunde im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nach G.v.D. 6.9.2005 Nr. 206 als Konsument definiert werden kann, gelten die mit den vorliegenden AGBs unvereinbaren gesetzlichen Bestimmungen nach dem vorgenannten G.v.D. 206/2005, sofern vom Gesetz selbst als maßgebend definiert.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Ellecosta Metall GmbH und dem Kunden ist das schriftliche Angebot, der eventuellen Vereinbarungen im Anhang, sowie die vorliegenden AGBs. Die Auftragsbestätigung gibt, zusammen mit dem schriftlichen Angebot von Ellecosta Metall GmbH, welches vom Kunden zur Bestätigung unterzeichnet wird, alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von Ellecosta Metall GmbH maßgeblich. Mündliche Zusagen von Ellecosta Metall GmbH vor Abschluss des Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten. Die Preisangaben des nummerierten Angebots von Ellecosta Metall GmbH sind für einen Zeitraum von 3 (drei) Monaten ab Auftragsdatum verbindlich. Auf jeden Fall, werden alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen der Bauleitung, welche während der Ausführung der Leistung von Ellecosta Metall GmbH ergehen, und welche nicht Bestandteil der Auftragsbestätigung auf der Rückseite bilden, nach effektivem Materialeinsatz und Arbeitsaufwand nach den betriebsüblichen Preisen von Ellecosta Metall GmbH verrechnet. Nicht in der Auftragsbestätigung enthalten, außer es wird auf der Auftragserteilung auf der Rückseite anders vereinbart, sind die Bereitstellung von für die Ausführung des Auftrages notwendigen Hebebühnen, Baugerüste, Verkleidungen, Maurer-, Elektro- und Malerarbeiten sowie jegliche sonstige Arbeiten, die im Angebot oder auf der Auftragserteilung auf der Rückseite nicht erwähnt, aber für dessen Ausführung notwendig sind.
- 2.2 Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen, einschließlich dieser AGB, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern sind die Mitarbeiter von Ellecosta Metall GmbH nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, E-Mail sowie die händische Übergabe des Schriftstücks. Vorgenommene Änderungen und Abweichungen zur Auftragsbestätigung auf der Rückseite, werden separat in Rechnung gestellt. Die Lieferfristen für die zusätzlichen Leistungen werden von Ellecosta Metall GmbH einseitig bestimmt.

- 2.3 Angaben von Ellecosta Metall GmbH zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchtwerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten), sowie die Darstellung desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

3 Technische Angaben

- 3.1 Alle technischen Angaben beruhen auf Laborstandards. In eingebautem Zustand können Abweichungen auftreten. Technische Angaben verstehen sich daher vorbehaltlich derartiger Abweichungen. Sie sind eingehalten, wenn Abweichungen vorliegen, die nicht über das Übliche hinausgehen und die Eignung der Sache zur gewöhnlichen Verwendung nicht erheblich eingeschränkt ist.

4 Preise, Zahlung, Rücktrittsrecht bei Zahlungsverzug.

- 4.1 Die Preise gelten für den im nummerierten Angebot und auf der Auftragsbestätigung auf der Rückseite dieses Dokuments aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
- 4.2 Zahlungen können nur in den Geschäftsräumen von Ellecosta Metall GmbH oder durch Überweisung auf ein von uns angegebenes Bankkonto erfolgen. Technisches Personal, Fahrer und Service-Mitarbeiter im Außendienst sind nicht zum Inkasso berechtigt, es sei denn, sie verfügen über eine schriftliche Vollmacht.
- 4.3 Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.
- 4.4 Der Preis sowie etwaige Beträge für Nebenleistungen sind mit Zugang der Rechnung und innerhalb des auf dem Angebot angeführten Zahlungszieles fällig, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben. Ellecosta Metall GmbH ist ermächtigt, die Rechnung im elektronischen Wege an den Kunden zu übermitteln. Es gelten die auf dem Angebot angeführten Zahlungsziele.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug ist Ellecosta Metall GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz – bei Kaufleuten und Dienstleistern in Höhe der von G.v.D. 231/02 angegebenen Prozentsatz – zzgl. Mahnkosten geltend zu machen. Höhere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 4.6 Ellecosta Metall GmbH ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind. Auch wenn dadurch die Bezahlung der offenen Forderungen von Ellecosta Metall GmbH durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde nicht fristgerecht vereinbarte Zahlungen an Ellecosta Metall GmbH leistet.

5 Liefertermine und –fristen, Unmöglichkeit, Verzögerung, Hinweise für die Lieferung, Übergabe und Übernahme der Ware oder Leistung.

- 5.1 Liefertermine und –fristen sind nur dann verbindlich, wenn Ellecosta Metall GmbH diese als verbindlich bestätigt hat. Das bedeutet: Die Liefertermine und –fristen laut Auftragsbestätigung auf der Rückseite sind von Ellecosta Metall GmbH nur in Aussicht gestellt und gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart wird.
- 5.2 Die Einhaltung von Lieferzeiten und –terminen setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Parteien geklärt sind und der Kunde allen Verpflichtungen nachgekommen ist, die ihm obliegen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist bzw. verschiebt sich der Liefertermin um einen angemessenen Zeitraum. Angemessen ist mindestens die Dauer des Zeitraums, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder er sich nicht (vollständig) erklärt hat. Die Rechte von Ellecosta Metall GmbH aufgrund eines Verzuges des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 5.3 Sollte Ellecosta Metall GmbH einen vereinbarten Liefertermin bzw. eine vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten, so hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in der Regel zwei Wochen nicht unterschreiten darf. Als angemessen gilt eine Nachfrist von nicht minder als 15 Tagen. Bei Nichteinhaltung auch dieser zweiten Lieferfrist, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Verspätung von Ellecosta Metall GmbH ist nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz möglich.
- 5.4 Ellecosta Metall GmbH haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen oder behördliche Maßnahmen, Unterbindung der Verkehrswege, usw.) verursacht worden sind, die Ellecosta Metall GmbH nicht zu vertreten hat. Dies gilt auch für die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung von Ellecosta Metall GmbH von Lieferanten, sofern Ellecosta Metall GmbH dies nicht zu vertreten hat.
- Sofern solche Ereignisse Ellecosta Metall GmbH die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist Ellecosta Metall GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit vom Kunden infolge der Verzögerung der Empfang der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Ellecosta Metall GmbH vom Vertrag zurücktreten.
- Ellecosta Metall GmbH wird den Kunden in den genannten Fällen unverzüglich darüber unterrichten, dass eine Lieferung nicht möglich ist und eine bereits erbrachte Leistung unverzüglich erstatten.
- 5.5 Verzögert sich die Lieferung durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, hat er Ellecosta Metall GmbH den entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 5.6 Der Kunde muss eine freie und gefahrlose Zufahrt bis unmittelbar zur Abladefläche und, im Falle der zusätzlichen Montageleistung von Ellecosta Metall GmbH, die sorgfältige Lagerung der Elemente, insbesondere im Hinblick auf Diebstahl, Feuchtigkeitsschäden und Beschädigungen garantieren und übernimmt die Haftung.
- 5.7 Die Liefergegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden bzw. nach Fertigstellung der Montage sorgfältig zu untersuchen. Abnahme der Leistung erfolgt mittels Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls. Der Kunde ist verpflichtet Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen sorgfältigen Untersuchung erkennbar sind, vor der Abnahme anzugeben und im Protokoll zu vermerken. Reklamationen im Nachhinein werden nicht anerkannt.

- 5.8 Im Fall, dass der Kunde zum vereinbarten Abnahmeterrin nicht erscheint, wird der Kunde über die Fertigstellung informiert. Dieser kann innerhalb von 10 Tagen ab Datum der Fertigstellung eine Mängelrüge schriftlich mitteilen. Bei verfallen dieser Frist, ohne dass der Kunden an Ellecosta Metall GmbH Beanstandungen mitgeteilt hat, gilt die Leistung als voll und anstandslos angenommen. Im Übrigen gelten, sofern anwendbar, Art. 1490 ff. ZGB.

6 Gewährleistungsansprüche, Ausschlussfrist für offensichtliche Mängel.

- 6.1 Ellecosta Metall GmbH übernimmt nachfolgende Garantie für die von ihr hergestellten und gelieferten Produkte und Leistungen:
- 6.2 Dem Endverbraucher wird eine Garantie von 4 (vier) Jahren für folgende Produkte und Leistungen anerkannt:
- 6.2.1 *Aluminium-/ Stahl-Elemente: Verformung der beweglichen Rahmenteile und Verlust der Rechtwinkligkeit;*
- 6.2.2 *Glasscheiben: Tauwasserbildung in dem Scheibenzwischenraum. Ausgeschlossen aus der Gewährleistung sind Glasbrüche, welche nicht direkt auf einen Fehler von Ellecosta Metall GmbH zurückzuführen sind;*
- 6.2.3 *Dichtungen: dauerhafte und spontane Verformung der Dichtung;*
- 6.2.4 *Beschläge: Funktion der Beschläge, wobei die beweglichen Teile laut Wartungshandbuch jährlich zu warten und zu schmieren sind;*
- 6.2.5 *Beschichtung: Blasenbildung, Ablösen und Abblättern der Beschichtung;*
- 6.3 Für alle anderen Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 1460 ff. ZGB bzw., sofern anwendbar, nach Art. 1666 ff. ZGB.
- 6.4 Die Ansprüche des Kunden gegen Ellecosta Metall GmbH aufgrund aufgetretener Mängel sind zunächst auf die Nacherfüllung beschränkt. Für den Fall, dass die Nacherfüllung fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Nacherfüllung stellt keine Neuerung des Vertrages dar.
- 6.5 Sachmängelansprüche bezüglich der im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Kunde bis zum Ablauf der nachfolgend angeführten Garantiefrist geltend machen, die für den Liefergegenstand maßgeblich ist.
- 6.6 Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne Zustimmung von Ellecosta Metall GmbH den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- 6.7 Fordert der Kunde Ellecosta Metall GmbH zur Beseitigung eines Mangels auf, wird Ellecosta Metall GmbH den Liefergegenstand prüfen. Stellt sich heraus, dass ein Mangel vorliegt, trägt Ellecosta Metall GmbH die Kosten für Prüfung und Nacherfüllung. Liegt dagegen kein Mangel vor, ist der Kunde verpflichtet, Ellecosta Metall GmbH die durch die ungerechtfertigte Forderung entstandenen Kosten (beispielsweise für Transport, Anfahrt, Arbeit, Material) zu ersetzen.

7 Haftung.

- 7.1 Ellecosta Metall GmbH haftet für einfache Fahrlässigkeit nur, wenn es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsmäßige Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Die Haftung ist dabei auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zudem haftet Ellecosta Metall GmbH unbeschränkt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung von Ellecosta Metall GmbH bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei der Übernahme einer Garantie und nach den bindenden Normen des Konsumentenschutz- und Produkthaftungsgesetzes.
- 7.2 Soweit Ellecosta Metall GmbH gemäß Punkt 8.1 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die Ellecosta Metall GmbH bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- 7.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen von Ellecosta Metall GmbH.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand.

- 8.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Ellecosta Metall GmbH.
- 8.2 Gerichtsstand ist der Sitz von Ellecosta Metall GmbH, sofern der Kunde kein Konsument nach G.v.D. 6.9.2005 Nr. 206 in geltender Fassung ist.

9 Salvatorische Klausel.

- 9.1 Vertragsangebote von Ellecosta Metall GmbH sind freibleibend. Angebote und Preisangaben, die in Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial von Ellecosta Metall GmbH enthalten sind, sind freibleibend und unverbindlich.